( ) amore Berermonty des Morarbenters des Berermongsvereinni S. v. V., Harris B., nacht, un sonlargend von anne Unfahrgkant des Besch, nur Selbusvertridigung und annie von einer noewen-dagen Vertridigung i S.d. § 1-60 Abs. 2 SelV ) nurrigeben.

Magnerile wee RA for Robert Front Bernste Bourge

## Beiordnung bei gesamtstrafenfähigen Taten

StPO § 140 Abs. 2

Drohen einem Beschuldigten in mehreren Parallelverfahren Strafen, die letztlich gesamtstrafenfähig sind und deren Summe voraussichtlich eine Höhe erreicht, welche das Merkmal der Schwere der zu erwartenden Rechtsfolgen i.S.d. § 140 Abs. 2 StPO begründet, ist die Verteidigung in jedem Verfahren notwendig. Anderenfalls hinge es von bloßen Zufälligkeiten, nämlich der Frage, ob die Verfahren verbunden werden oder nicht, ab, ob dem Beschuldigten ein Verteidiger beizuordnen ist.

LG Magdeburg, Beschl. v. 01.06.2022 - 21 Qs 23/22

Mitgeteilt von RA Jan-Robert Funck, Braunschweig.

Anm. d. Red.: Vgl. auch OLG Naumburg StV 2014, 11 und KG StraFo 2017, 153.

## Beiordnung wegen der Schwierigkeit der Rechtslage

3890 \$ 140 Abs. 2. Authentific \$ 95 Abs. 1 No. 2

Aufgrund der Schnüerigkeit der Rechtslage ist eine Beiordnung erforderlich, wenn bei Anwendung des materiellen oder formeilen Rechts auf den konkreten Sachverhalt bislang nicht ausgebragene Rechtsfragen entschieden werden mirsten oder wenn die Subsumtion unter die anzuwenden Vorschrift des materiellen Rechts Schnüerigkeiten bereitet hier Frage des illegalen Aufenthalts bei erneuter Ouldung)

16 male beach a 01 09 2021 - 102 (2: 91/21

Magazzala una RA Aresponse Disabert, Buelos.

## Notwendigkeit der Verteidigung wegen vollstreckungsrechtlicher Schwierigkeiten

\$690 \$ 140 Abr. 2

Die vollstreckungsrechtliche Lage ist schwierig analog 5 140 Abs. 2 5tPO, wenn das Widerrufs- und Beschwerde verfahren in Latsächlicher und rechtlicher Hinsicht Fragen aufwirft, die Aktenkenntnis erfordern oder über die regelmäßig auftretenden Probleme hinausgehen (hier. Widerfufsantrag wegen eines nur wenige Tage vor Ablauf der urterunglichen Bewährungszeit begangenen Bagatelldelikts).

46 Malle Beschi v 19 09 2022 - 1 Ot 104/22

Aus den Gründen I. Gagen den Versier wijsde ein Uit des 165 26.5 x 56.35 2015 [ ] wegen normeslicher Körperverlitzung in zwis Fällen eine Gemphelsenbestanten von 3 M seichtinge denen Vollanschung ein Bewildrung nungsann wurde. Die Bewildrungs cent wants and 13 hangement that the on and dress \$1.07 2006 subsubstiting

Numbelens due Versus control monthillig growendes and dealable one for der 65 17 N v. 15 05 2018 [1] weigen datas are 68 07 2016 begangstene versionalischen Köngerverbreitung und wegen datas am 51 68 2016 begangstene unrediadern Fernar von Bon av rache getringer blange zu einer Commetenthistenente von 1 1 5 M. dene Vollage blang variationen von Bowille von 1 1 5 M. dene Vollage blang windersam von Bowille von datas wurde zu versicht den von den der 2010 2020 die Bewilleungseit um 1 1 5 M. auf aug 4 3 6 M.

Am 06:07 2019 beging der Versen zun feholüssiges Fahren oben-Fahrenbeiteit und wurde derwegen mit Uns der 66:36 % « OR 10:2020 — En einer Geldierale von 2014 zu je 25 € versenseile Das Uns in wir dem 13:10:2021 mehraksibig

Mar Vig. v. 13:04. 2022 berneringse die Sch. 31. die Sernfrasservang en Harbila k naf die eensteen Sernffilligkeie v. 06:07. 2019 in waderrafen. Wegen dieser Tie und einen wennene militagigen Sernfrassfilheren bewehrt die Beneegin, dies die Versen wennen besteuer begebier werde. Auch sei die Versen der «Wedenseranfinge» die zuchgebiermen.

Dan AC II A habere dan Verman men beheraban v. [1,67,262] memberantagan Wakerral dan Seralamantenang me Bawaharang m. De spellem berantagan dan Verman men Sebesahan antara Vermadagan v. 62,68,2622, dan antara Vermadagan analog § 140 Abs. [5670] da Philipsenenadagan berananskan.

Mor Breicht, i. 18.008, 2012 wire dur 60. H. S. den Arceng und beneitling einer Pflichersvereitigeer remick. Zun Begeinnburg vorwire
er durzeit dien beier der Bewirberingswickerrad in Bering und eine
Gemeinserinkermicher von 9 M. denbe die nogen demilieb untere der
Gestine vom 13 mater zu anweitenden Ferdheitumsehe berge, ab der
am Lekanssonierweitlichere i.d.R. ein Pflicherverrückigen zu bemeilten
nei Anch die Such und Kechninge im nicht als no inhwitzig zu
gmildenvern, dem unnenbenweite die Marwickung mein Vereinligen;
ab norweitig untensthete zu, de die Prichung einer verwiegen Wahreraft eilere nach den Vormansennungen der 5 564 bet 8 veheilge und
nicht an inhwitzig im dem der Versien meine Kacher neiber nacht
wahrschunge kohner

Corgon diesem Breicht [10] juger die Vroeies, mit newenblichten Schoolhein v. 25 SR 2022 die ner arfbrei Tag heins. 60 H. eingistig, nebestigs
Breichwerde ein. Diese begreindens zu niere einem diener, dies im Fahle
eines Wichroeide nach der Wichroeid die Sosilnunssenning ein Brewitrung in Breitig und die gegen den Vrouer verhäniges weiterer Gerannbrithnissenale von 1.1.5 M. diecht. Zudem werde die Wichroeidentung und einer Nachsteinsenstellichen werden Fahrlipungkeinsdelikten auche
einen hängigte Art eine einem geweitigen. Schalidgeballe geweiten, was
er zuhlinsten Volliesen kanngeführe vergleichtberer Art zu de no einem 
Wahrend Sider Dahre kötten zuche von einem seinem werden.

11. Due femagementhe susperlinger understiger flowed-worsde day Versier, are gone, §5.14.2 Adm. 7.5. 1. 5111 SePC3 inclining until har much in day bushe Lebelg.

In einsem Serafvollinereckungsverfahren lagt entige § 140 Abn. 2 SePO en Fall der noewendigen Verseidigung von wenn die Schwiere der Vollinerekungsfalls für den Verunt bewondere Schwierigkeiten der Sach und Rechtslage im Vollinerekungsverfahren oder die Umfähigkeit der Verunt, arine Rechte inchgemiß wahrennebmen, das geboreren (vgl. Meyer Godloner Schwiere SePO) 64 Auff. 2021. § 140 Rn. 53 BeckOkSePO) Kreutziek, §§ 44 Ed. Sened 01.07.2022. § 140 Rn. 51.04 G. Celle. Benchl. v. 03.12.2019. 2 Wi 352.355-19, junis Rn. 12.04 G. Kaddens, Benchl. v. 25.03.2019. 2 Wi 156-19, junis Rn. § 1. Dabet sind dar Vormannerungen einen helinkend mattologen, da im Vollinereckungsverfahren gewindstellich in